

Olivier Tschopp

Die Beziehung Schweiz-Erasmus ist von einer bewegten Geschichte geprägt

Einleitung

1992 hat sich die Schweiz den Erasmus-Ländern angeschlossen. Doch nach dem Nein zum EWR-Beitritt im Jahre 1992 wurde das Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft nicht mehr erneuert. Seither erfolgt die Teilnahme der Schweiz auf indirekte Weise. Erst 2011, nach der Ratifizierung eines bilateralen Abkommens mit der EU, erhält die Schweiz wieder den Status eines vollwertigen Partners im Programm für lebenslanges Lernen (PLL), das zwischen 2007 und 2013 bestand. 2014 jedoch lassen die Abstimmungsergebnisse der Initiative zur Masseneinwanderung jeden Versuch einer Verständigung über die Teilnahme der Schweiz an der neuen Generation des Erasmus+-Programms für den Zeitraum von 2014-2020 scheitern. Seitdem ruhen die Verhandlungen.

Was die Schweiz tun kann und was nicht: Finanzierungsmöglichkeiten für 2018-2020

Schweizer Programm zu Erasmus+

Im Rahmen des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ hat die Schweiz seit 2014 den Status eines Partnerlands. Innerhalb dieses Rahmens können Schweizer Institutionen an einer reduzierten Zahl von Aktivitäten und unter Bedingungen teilnehmen, die gemäß Erasmus+ Programmleitfaden für Organisationen aus Partnerländern gelten. Um die Kontinuität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperation zwischen Schweizer Bildungsinstitutionen und Erasmus+-Programmländern sicherzustellen, hat der Schweizerische Bundesrat eine schweizerisch-finanzierte Interimslösung für Erasmus+ 2014-2017 eingerichtet.

Die Schweizer Lösung umfasst Angebote für die Bildungsstufen obligatorische Schule, Berufsbildung, Tertiärstufe und Erwachsenenbildung sowie für den außerschulischen Bereich. Um die Gegenseitigkeit zu gewähren, wird auch der Aufenthalt von Personen und Institutionen aus Europa in der Schweiz finanziell unterstützt (incoming).

Im September 2017 hat das Schweizer Parlament entschieden, diese Finanzierungsmöglichkeiten für 2018-2020 beizubehalten und auszubauen.

Die Agentur Movetia wurde vom Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mandatiert, ab dem 1. Januar 2017 die Übergangslösung für Erasmus+ in der Schweiz umzusetzen.

Das Schweizer Programm zu Erasmus+ finanziert bestimmte Arten von Aktivitäten. Vorrang hat die Mobilität (Leitaktion 1) im Bereich Schul-, Berufs-, Hochschul-, Erwachsenenbildung und Jugend. Schweizer Institutionen können auch an Kooperationsprojekten teilnehmen (Leitaktion 2).

Hauptmerkmale für die Tertiärstufe:

- Unterstützung für Mobilitätsprojekte für Studierende wird im Rahmen des Swiss European Mobility Programme (SEMP) geboten. Es folgt den gleichen Grundsätzen wie Erasmus+.
- Schweizer Hochschuleinrichtungen können die Finanzierung von Outgoing- und Incoming-Mobilitätsaktivitäten (Leitaktion 1) mit jedem Erasmus+-Programmland beantragen. Diese Aktivitäten beinhalten alle Arten von Mobilität: Mobilität der Studierenden für Studienaufenthalte, Mobilität der Studierenden für Praktika, Mobilität von Dozierenden zu Unterrichtszwecken und von Hochschulpersonal für die berufliche Entwicklung.

Hauptmerkmale für die Berufsbildung:

- Schweizer Berufsbildungsinstitutionen können Schweizer Finanzierung für Outgoing-Mobilitätsaktivitäten (Leitaktion 1) mit jedem Erasmus+-Programmland beantragen.
- Ausserdem wurden bestimmte Mittel für Incoming-Mobilität vorgesehen. Da diese Mittel begrenzt sind, werden sie zur Unterstützung von Mobilitäten verwendet, die Teil eines gegenseitigen Projekts sind, d. h. bei denen die Partner als Gastgeber für die Praktikanten oder Mitarbeitenden der anderen Seite agieren.
- Anträge für solche Incoming-Mobilitäten können von der Schweizer Berufsbildungsinstitution gestellt werden, die die europäischen Praktikanten von Partnerorganisationen aufnimmt.

Hauptmerkmale für die Schulbildung:

- Schweizer Schulen können Schweizer Finanzierung für Outgoing- und Incoming-Mobilitätsaktivitäten (Leitaktion 1) mit jedem Erasmus+-Programmland beantragen.
- Diese Aktivitäten umfassen Lehraufträge, Job Shadowings (Hospitationen) und strukturierte Kurse. Incoming-Mobilitäten sind förderungsfähig, wenn sie Teil eines gegenseitigen Projekts mit einer Schweizer Partnerschule sind. Anträge sowohl für Incoming- als auch für Outgoing-Mobilitäten müssen vom Schweizer Partner gestellt werden.

Hauptmerkmale für die Erwachsenenbildung:

- Schweizer Erwachsenenbildungsinstitutionen können Schweizer Finanzierung für Outgoing- und Incoming-Mobilitätsaktivitäten (Leitaktion 1) mit jedem Erasmus+-Programmland beantragen.

- Diese Aktivitäten umfassen Lehraufträge, Job Shadowings (Hospitationen) und strukturierte Kurse.
- Incoming-Mobilitäten sind förderungsfähig, wenn sie Teil eines gegenseitigen Projekts mit einer Schweizer Partnerschule sind. Anträge sowohl für Incoming- als auch für Outgoing-Mobilitäten müssen vom Schweizer Partner gestellt werden.

Hauptmerkmale für die Jugend:

- Schweizer Jugendorganisationen können Schweizer Finanzierung für Aktivitäten beantragen, die in der Schweiz stattfinden (EFD, Jugendbegegnungen und Jugendarbeitermobilität). In diesem Fall wird das gesamte Projekt vom Schweizer Programm zu Erasmus+ finanziert.
- Wenn ein Mobilitätsprojekt von einer der europäischen nationalen Agenturen genehmigt wurde, können Schweizer Organisationen die Finanzierung zur Teilnahme an dem Projekt beantragen. In diesem Fall deckt die Schweiz nur die Finanzierung des Schweizer Partners ab.

Schweizer Institutionen können auf zwei Arten an Kooperationsprojekten (Strategische Partnerschaften, Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten, Schulaustausch-Partnerschaften, transnationale Jugendaktivitäten) teilnehmen:

- Schweizer Institutionen können sich an strategischen Partnerschaften, Knowledge Alliances and Sector Skills Alliances usw. als „assoziierter Partner“ beteiligen und auf nationaler Ebene die Schweizer Finanzierung beantragen.
- Als Alternative können sich Schweizer Institutionen unter der Voraussetzung an strategischen Partnerschaften, Knowledge Alliances and Sector Skills Alliances beteiligen, dass durch ihre Beteiligung ein Mehrwert für das Projekt entsteht.

Bilanz

Die indirekte Teilnahme der Schweiz mit dem Status eines Drittlandes ist mit Einschränkungen verbunden und bietet nicht die gleiche Vielfalt an Möglichkeiten wie «Erasmus+», schafft aber die notwendigen Voraussetzungen zur Gewährleistung einer größtmöglichen Kontinuität im Hinblick auf eine Wiederassoziiierung.

Movetia und die Schweizer Akteure sind sehr interessiert und motiviert, den Rahmen und das Netzwerk der europäischen Bildungsprogramme zu nutzen, um mit ihren europäischen Partnerinnen und Partnern in Verbindung zu bleiben. Sie wollen den bestehenden Rahmen bestmöglich aufwerten und bilaterale Kooperationen mit anderen Agenturen und Organisationen in europäischen Ländern stärken.

Für das Innovationsland Schweiz ist es unverzichtbar, dass Studierende und Lernende im Ausland Erfahrungen sammeln und Schulen grenzüberschreitende Projekte verfolgen können. Die europäischen Programme haben seit 30 Jahre alle Bildungssektoren positiv beein-

flusst und dazu beigetragen, dass Austausch, Mobilität und grenzüberschreitende Kooperationen in der schweizerischen Bildungspolitik verankert wird.

Autor

Olivier Tschopp ist Direktor von Movetia - Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität.

Kontakt: olivier.tschopp@movetia.ch

Weitere Informationen: <https://www.movetia.ch/ueber-uns/#c211>

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de